

Möglicher PHSG Master SEK 1 mit Spezialisierung Sonderpädagogik: Stellungnahme und Position KSH-Vorstand

Im Studiengang Sekundarstufe I der Pädagogischen Hochschule St. Gallen wird geprüft, inwiefern Bedarf für ein spezialisiertes Studium mit Bezug auf sonderpädagogische Aufgaben an der Oberstufe besteht. Neben den fachlichen Zielen ist es der Arbeitsgruppe ein Anliegen, ein solches Studium möglichst gut auf die zukünftige Praxis der Lehrpersonen abzustimmen. Im Rahmen eines Hearings im Feb. 2020 waren wir eingeladen, unsere Einschätzung zum Bedarf und dem erwünschten Profil für die künftige Tätigkeit einer Lehrperson mit Spezialisierung als SHP-Lehrperson auf der Oberstufe mitzuteilen.

Grundsatz

Der Vorstand der KSH unterstützt die Absicht, eine Ausbildung in Schulischer Heilpädagogik auf der Oberstufe zu forcieren. Wir erkennen klar einen Mangel an ausgebildeten Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen auf der Oberstufe.

Erschwerte Situation

Aufgrund der unterschiedlichen Ausbildungsstruktur auf der Sek 1 Stufe mit einem Masterabschluss vs. Kindergarten/Primarstufe, welche mit einem Bachelorabschluss endet, ist die Ausgangslage für das aufbauende Studium knifflig. Der lohnwirksame Anreiz für ein zusätzliches Master-Studium entfällt auf der Sek 1 Stufe.

Haltung Berufsverband der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen

Im Grundsatz vertritt der Konvent der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, KSH, klar die Haltung, dass die Lehrpersonen, welche als Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen im gleichen Arbeitsfeld tätig sind, auch dasselbe Ausbildungsniveau mitbringen und auch der Aufwand für die Ausbildung entsprechend gleichwertig ist.

Der inhaltliche Qualitätsstandard der Ausbildung darf nicht gesenkt werden.

Entscheidend ist für uns, dass in einem neu konzipierten Ausbildungslehrgang auf der Sek 1 Stufe, die Abgänger mit einer Spezialisierung Sonderpädagogik zwingend die beiden Grundkompetenzfächer Deutsch (D) und Mathematik (M) abschliessen müssen. Individuelle Lernziele (ILZ) werden im Zyklus 3 hauptsächlich in den Fächern D und M gesprochen, z.T. auch in den Fremdsprachen, vereinzelt auch in NMG. Letzterem wird wohl im Kanton St. Gallen aufgrund der neuen Beurteilungskriterien im Reglement zur Schullaufbahn zukünftig weniger Gewicht verliehen.

Wichtig: Es gilt zu klären, ob diese Sek 1 Lehrpersonen auch die Befähigung und das breite Fachwissen vorweisen, um als Kleinklassenlehrpersonen oder als Klassenlehrperson in Sonderschulen tätig zu sein, wo mehrheitlich der gesamte Fächerkatalog abgedeckt wird.

Idee zu den diskutierten Modellen 1 & 2:

Wir erkennen bei beiden Modellen, dass die Studienabgänger im Vergleich zum herkömmlichen SHP-Studium an der HfH/PHSG nur geringe Praxiserfahrung mitbringen. Erfahrungswerte aus der Praxis sind entscheidend, einerseits für die Haltung und das Fachwissen und andererseits für die Akzeptanz im Team in beratenden Situationen. Aus diesem Grund würden wir beim Modell 1 vorschlagen, das Masterstudium von drei auf fünf Semester zu verlängern, dafür kann das MA-Studium berufsbegleitend absolviert werden – mit der Bedingung, nebst dem Studium mit einem Teilpensum an einer Oberstufe zu unterrichten. Dadurch könnte dem deutlichen Mangel an Praxiserfahrung entgegnet werden. Das berufsbegleitende MA-Modell wäre allenfalls auch ein Anreiz für die Studierenden.

Weiters könnten wir uns auch ein Modell vorstellen, in dem ein Passus eingebaut wird, dass nach Abschluss des Studiums innerhalb von z.B. 5 Berufsjahren die noch fehlenden heilpädagogischen Module nachgeholt werden müssen, um die definitive Anerkennung als Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zu erlangen. Entscheidend ist auch bei diesem Vorschlag, dass diese SHP schlussendlich 90 ECTS-Punkte im Bereich der Sonderpädagogik ausweisen.

Der Vorstand der KSH bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und ist gerne bereit, einen auch aus unserer Sicht sinnvollen Weg aktiv mit zu unterstützen.